

Für mehr Klimaschutz und eine andere Energiepolitik!

Hintergrundinformationen

Stand: 04. Juli 2017

Die Energiewende ist kein Selbstzweck: Wir steigen aus der Atomkraft aus, weil sie unbeherrschbar ist und uns strahlenden Müll hinterlässt. Und wir setzen auf erneuerbare statt auf fossile Energien, um dem menschengemachten Klimawandel zu begegnen, der unsere Lebensgrundlagen fundamental bedroht. Deshalb ist das Erreichen der Klimaziele so wichtig. Nicht nur das, eigentlich müssten die Klimaziele noch deutlich angehoben werden, um dem Klima-Abkommen von Paris zu entsprechen, denn das verlangt, die globale Erderwärmung auf deutlich unter 2 Grad, besser auf 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Doch bereits das nahe deutsche Klimaziel für 2020 (40 Prozent weniger Treibhausgase als 1990) wird deutlich verfehlt werden.

DARUM GEHT'S:

KLIMA RETTEN – KOHLE STOPPEN

Grund für das deutliche Verfehlen des deutschen Klimaziels für 2020 ist das anhaltend hohe Niveau der Kohleverstromung. So sind die deutschen Emissionen seit 2009 nicht mehr gesunken und Braun- und Steinkohle machen nach wie vor rund 40 Prozent am Strommix (2016) aus, auch wenn im vergangenen Jahr dank niedrigerer Gaspreise der Kohleanteil leicht gesunken ist. Allein die Kohle ist für ein Drittel der gesamten deutschen Treibhausgase verantwortlich und für 80 Prozent der Energiesektor-Emissionen.

In Deutschland wird weltweit die meiste Braunkohle gefördert und verfeuert, dabei ist sie der klimaschädliche Energieträger. Inzwischen wurden durch die Braunkohletagebaue 175.000 Hektar Landschaft und zahlreiche Dörfer zerstört und weitere Tagebaue sind in der Lausitz geplant. Dabei müssten Dreiviertel der bislang zum Abbau vorgesehenen Braunkohle im Boden bleiben, wenn die Emissionen bis 2050 wie nötig gen Null sinken sollen. Deshalb ist der Kohleausstieg die wichtigste klimapolitische (Einzel-)Aufgabe.

ERNEUERBARE ENERGIEN

Die Energiewende ist im Strombereich gut vorangekommen. Bereits rund ein Drittel des Stromverbrauchs ist erneuerbar. Doch die Wende muss auch in allen anderen Sektoren gelingen und dort ist sie noch ganz am Anfang. Bei der Wärme liegt der Anteil der Erneuerbaren bei 13 Prozent, im Verkehr nur bei 5 Prozent.

Aber auch im Stromsektor ist das Bild uneinheitlich: Nach der Reform des Erneuerbare Energien Gesetzes 2012 ist der Zubau an Solaranlagen stark eingebrochen und bewegt sich seit Jahren deutlich unter der Zielmarke von 2.500 MW pro Jahr. Die Windkraft an Land, als zweite tragende Säule der Erneuerbaren in Deutschland, kompensiert diesen Ausfall aktuell in gewissem Maße. Sie wird noch stark zugebaut, in den letzten drei Jahren je um die 4000 bis 4700 MW. Die Versorgungssicherheit hat übrigens trotz des inzwischen hohen Anteils an Erneuerbaren sogar noch zugenommen und ist europäisches Spitzenniveau.

Die Energiewende in Deutschland ist gekennzeichnet vom hohen Engagement der Bürger*innen. Rund die Hälfte der Anlagen ist in Bürger*innenhand, Energiegenossenschaften und Bürger*innenwindparks sind die Normalität. Das ist ein Garant für die bis heute ungebrochen hohe Zustimmung zur Energiewende und nicht minder für die Demokratisierung der Energieversorgung und Wertschöpfung vor Ort. Mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien wird die Energieerzeugung dezentraler, Erzeugung und Verbrauch rücken tendenziell näher zusammen. Das birgt Konflikte, weil sich das Landschaftsbild mancherorts verändert und zugleich Potentiale, weil es die Teilhabe der Menschen an ihrer Energieversorgung ermöglicht.

ENERGIE SPAREN

Damit die Energiewende naturverträglich und kostengünstig gelingt, ist es auf lange Sicht notwendig, den Energieverbrauch mindestens zu halbieren. Doch bereits für 2020 wird Deutschland die selbst gesteckten Energiespar-Ziele mit hoher Wahrscheinlichkeit verfehlen. Um etwa das Stromsparziel (minus 10 Prozent im Vergleich zu 2008) zu erreichen, müsste jährlich mindestens doppelt so viel Strom eingespart werden wie in den Vorjahren.

SO GEHT'S NICHT:

KLIMA RETTEN – KOHLE STOPPEN

Die Bundesregierung hat in der letzten Legislaturperiode bei Klimaschutz und Energiewende entscheidende Weichen falsch gestellt und wichtige Entscheidungen unzulässig vertagt. Sie hat erstens, den Ausstieg aus der Kohleverstromung nicht angepackt und zweitens, die Erneuerbaren-Förderung so verändert, dass der Ausbau ausgebremst wird. Bei der Energieeffizienz werden die gesteckten Ziele ebenso gerissen wie beim Klimaschutz.

Positiv ist zu vermerken, dass unter Umweltministerin Hendricks mehr Ehrlichkeit eingezogen ist, was das Monitoring und Erreichen der Klimaziele angeht. Nur, das allein hilft nicht, wenn letztlich immer den Begehrlichkeiten der Industrie der Vorzug vor dem Klimaschutz gegeben wird. So ist zwar auch seitens des Ministeriums klar, dass das Klimaziel 2020 nicht erreicht wird und das, obwohl vor zwei Jahren ein „Aktionsprogramm Klimaschutz 2020“ mit zusätzlichen Maßnahmen auf den Weg gebracht wurde. Aber aufgrund des massiven Widerstands der Kohlelobby wurde im Aktionsprogramm auf das dringend notwendige umfangreiche Abschalten von Kohlekraftwerken verzichtet. Letztlich gehen in den nächsten Jahren 8 alte Blöcke vom Netz und in eine Reserve, was den Betreiber*innen noch teuer bezahlt wird.

Außerdem hat die Bundesregierung Ende 2016 nach langem Ringen den Klimaschutzplan 2050 verabschiedet, der erstmals Minderungsziele für die Sektoren (z.B. Energiewirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft) bis 2030 vorsieht. Diese sind allerdings unverbindlich und noch zu schwach. Im Jahr 2018 soll das mit einem Maßnahmenplan unterlegt werden. Der Kohleausstieg wird nicht direkt adressiert, nur eine Kommission soll eingesetzt werden, die sich unter anderem dem Strukturwandel in den Kohleregionen widmen soll. 2018 ist zudem das Jahr, in dem auf UN-Ebene im Rahmen des Paris-Abkommens die nationalen Klimaschutzzusagen überprüft werden. Der Klimaschutzplan gibt immerhin einen zeitlichen Fahrplan vor, was demnächst passieren muss – zumindest wenn sich die nächste Bundesregierung daran noch gebunden fühlt. Die große Herausforderung ist, aus den vagen Zeichen für den Kohleausstieg in der nächsten Legislaturperiode einen Beschluss zu machen, der im Einklang mit dem Paris-Ziel ist. Bis dahin laufen die Kohlemeiler weiter ungedrosselt rund um die Uhr, behindern die Energiewende, verstopfen die Stromnetze und emittieren vor allem Millionen Tonnen an CO₂.

ERNEUERBARE ENERGIE AUSBAUEN

Die Förderung der Erneuerbaren Energien wurde komplett umgestellt – zum Schaden des raschen Ausbaus der Erneuerbaren und des Klimaschutzes. Freuen dürften sich darüber nur die großen Konzerne und Unternehmen, die jetzt wieder klar im Vorteil sind.

Die Förderung für Windkraft, große Photovoltaik-Anlagen und zum Teil für Biomasse wird ab 2017 auf Ausschreibungen umgestellt, so dass nicht mehr jedes Projekt eine Vergütung erhält. Es muss sich in einer wettbewerblichen Ausschreibung mit seinem Preisangebot durchsetzen. Die Auswirkungen werden besonders im Bereich der Windkraft an Land, dem „Arbeitspferd der Energiewende“, drastisch sein. Denn mit den ausgeschriebenen Megawattmengen, auf die sich die Projekte bewerben können, wird erstmals ein fester Deckel eingeführt, der nicht mehr überschritten werden kann wie es derzeit möglich ist. Die jährlich vorgesehene Ausschreibungsmenge liegt aber deutlich unter dem, was künftig benötigt wird: Aus Klimaschutzgründen, um alte Anlagen zu ersetzen und um erneuerbaren Strom künftig auch in den Bereichen Wärme und Verkehr einzusetzen, um dort fossile Brennstoffe zu ersetzen. Der Effekt der Ausschreibungen, das Einbrechen des Windkraft-Ausbaus, wird sich erst mit mehrjähriger Verzögerung zeigen, weil aktuell noch über Ziel ausgebaut wird und die Anlagen nach dem Ausschreibungsmodell ja auch erst mal gebaut werden müssen. Hierin besteht die Chance, das schlimmste zu verhindern wenn in der nächsten Legislaturperiode wenigstens die Ausbauziele rasch und deutlich nach oben korrigiert werden.

Aber ein anderes Problem könnte das nicht lösen: Klassische Bürgerenergieprojekte, initiiert und getragen von Bürger*innen, bisher die tragende Säule der deutschen Energiewende, kommen in diesem Ausschreibungssystem nicht mehr zum Zuge. Kleine Akteure wie die Bürgerenergie können die Risiken der Ausschreibung nicht tragen, z.B.

keinen Zuschlag zu erhalten und das bereits eingesetzte Kapital zu verlieren. Die eigentlich vorgesehenen Erleichterungen für Bürgerenergie in den Ausschreibungen haben sich in der ersten Ausschreibungsrunde im Mai 2017 als kontraproduktiv erwiesen und wurden im Eilverfahren in der letzten Sitzungswoche noch korrigiert. Das Problem ist jetzt allerdings, dass es für Bürgerenergie nun gar keine relevante Regelung mehr gibt und sie so unter die Räder geraten dürfte. Deshalb muss die neue Bundesregierung unverzüglich eine geeignete Regelung treffen, die vor allem hilft, für Bürgerenergie faire Wettbewerbsbedingungen zu schaffen. Dabei geht es nicht um eine großzügigere Förderung sondern vor allem um eine Minimierung der Risiken für Bürger*innen, die sich aufmachen wollen, ihre Energieversorgung selbst in die Hand zu nehmen.

ENERGIE SPAREN

2014 wurde der Nationale Aktionsplan Energieeffizienz auf den Weg gebracht. Doch auch eine erfolgreiche Umsetzung aller Maßnahmen hätte nicht gereicht, um die Energiespar-Ziele für 2020 sicher zu erreichen. Einzelne begrüßenswerte Maßnahmen wurden außerdem im Nachhinein gekippt (steuerliche Absetzbarkeit von Maßnahmen der energetischen Gebäudesanierung) oder verspätet und ohne nennenswerte Effekte umgesetzt (z.B. das Programm StepUp!, mit dem die Förderung von Energiesparmaßnahmen wettbewerbsfähig ausgeschrieben wird). Eine langfristige Energiesparstrategie ist erst für die kommende Legislaturperiode geplant. Positiv ist dabei zu bewerten, dass das Bundeswirtschaftsministerium dafür bereits ein „Grünbuch Energieeffizienz“ zur Diskussion gestellt hat. Für den Gebäudebereich wurde 2015 eine Energieeffizienzstrategie Gebäude veröffentlicht – leider enthält sie kaum konkrete Maßnahmen und ist damit bisher quasi wirkungslos. Ein längst überfälliger Entwurf des Gebäudeenergiegesetzes, mit dem relevante Gesetze und Verordnungen für Energieeinsparungen und den Einsatz erneuerbarer Energien zusammengefasst und weiterentwickelt werden sollten, scheiterte im Frühjahr 2017 an einer Blockade der CDU/CSU. Das Ergebnis der Energiesparpolitik der vergangenen Legislaturperiode ist damit trotz gesteigerter Aktivitäten negativ zu bewerten: Die Energiesparziele für 2020 können – wenn überhaupt – nur mit erheblichen weiteren Anstrengungen erreicht werden.

SO GEHT'S:

KLIMA RETTEN – KOHLE STOPPEN

Die deutschen Klimaziele müssen in Einklang mit dem Pariser Abkommen gebracht werden mit dem Ziel die Emissionen bis spätestens 2050 auf nahe Null zu bringen. Sie müssen zudem rechtsverbindlich werden, um politische Klarheit und auch Sicherheit für Investoren zu bringen. Der Kohleausstieg muss beschlossen werden und so gestaltet, dass alle Klimaziele erreicht werden. Das bedeutet auch die Abschaltung deutlicher Kohlekapazitäten noch vor 2020. Zugleich müssen die Beschäftigten in der Kohlebranche und die -regionen im Strukturwandel unterstützt werden.

ERNEUERBARE ENERGIE AUSBAUEN

Der Ausbau der Erneuerbaren Energien muss deutlich beschleunigt werden und im Sinne einer naturverträglichen Energiewende transparent und gut geplant werden. Eine Deckelung des Ausbaus macht angesichts der Herausforderung des Klimawandels überhaupt keinen Sinn. Dem dezentralen Charakter der Energiewende muss Rechnung getragen werden und sowohl die Bürgerenergie als auch regionale und lokale Energieversorgung insgesamt gestärkt werden. Dazu bedarf es unter anderem eines neuen Ordnungsrahmens, der etwa Abgaben so gestaltet, dass verbrauchsnahe Energieversorgung gestärkt wird. Sollten Ausschreibungen beibehalten werden, muss die klassische Bürgerenergie ohne die Risiken dieses Modells gefördert werden können.

ENERGIE SPAREN

Notwendig ist eine verbindliche Gesamtstrategie mit konkreten Maßnahmen für Energieeinsparungen. Energiekostenvorteile für Unternehmen dürfen nur dann gewährt werden, wenn Energiesparpotenziale nachweislich ausgeschöpft wurden, Energiemanagementsysteme sollen auch für KMUs zur Regel werden. Durch eine sozial-ökologische Steuerreform sollen größere Anreize für den sparsamen Umgang mit Energie gegeben werden. Gebäudeeigentümer*innen sollen verpflichtet werden, sich in Form eines individuellen Sanierungsfahrplan aufzeigen zu lassen, wie durch entsprechende Energieeinsparungen und den Einsatz erneuerbarer Energien der gebäudespezifische Beitrag zu einem nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 aussehen sollte. Um das Investor*innen-Nutzer*innen-Dilemma zu lösen, schlägt der BUND ein Drittelmodell vor, wonach die Kosten für energetische Sanierungen zwischen Gebäudeeigentümer*innen, Mieter*innen und Staat aufgeteilt werden.

FORDERUNGEN AN DEN KOALITIONSVERTRAG

Der BUND fordert folgende Inhalte für den Koalitionsvertrag:

1. Die neue Bundesregierung muss die Klimaziele in Einklang mit dem Pariser Abkommen setzen, d.h. die Minderung der Emissionen um mindestens minus 95 Prozent bis 2050, und mit klaren Vorgaben zur Umsetzung in einem Klimaschutzgesetz verankern. Der Kohleausstieg muss 2018 beschlossen und klimagerecht und sozial verträglich bis vor 2030 umgesetzt werden.
2. Die neue Bundesregierung muss die Erneuerbare Energien deutlich schneller und naturverträglich ausbauen. Bürgerenergie muss gestärkt und eine verbrauchsnahe, dezentrale Energiewende vorangetrieben werden.
3. Die Bundesregierung muss eine verbindliche Energiespar-Strategie auf den Weg bringen, die mithilfe sektorspezifischer Energiesparziele, einer zuverlässigen Finanzierung von Energiesparprogrammen und einer unabhängigen Koordination von Maßnahmen eine naturverträgliche Energiewende gewährleistet.

Kontakt und weitere Informationen:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND)

Bundesgeschäftsstelle

Antje von Broock

Teamleitung Klima

Am Köllnischen Park 1

10179 Berlin

Tel. (0 30) 2 75 86-434

antje.vonbroock@bund.net

www.bund.net